



Wahlausschreibung

Im Wintersemester sind die Vertreterinnen und Vertreter im Studentenparlament, in den Fachschaftsräten und im Ausländerrat zu wählen. Es sind folgende Sitze zu vergeben:

Wahlorgan	Zahl der Sitze
Studentenparlament	17
Ausländerrat	7
Fachschaftsrat Geo-, Energie- und Rohstoffwissenschaften	7
Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften	7
Fachschaftsrat Physik, Materialwissenschaften, Chemie	7
Fachschaftsrat Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen	7
Fachschaftsrat Mathematik und Informatik	7

Der Studentische Wahlausschuss hat folgenden Wahlzeitraum festgelegt:

Montag, 16.01.2023, 14.00 Uhr bis Montag, 30.01.2023, 14.00 Uhr

Die Wahl wird gem. § 14 der Wahlordnung der Studentenschaft (Studierendenschaft) der Technischen Universität Clausthal, zuletzt geändert vom Studentenparlament am 28.07.2022, vollständig elektronisch (Online-Wahl) durchgeführt werden.

Die Stimmenabgabe erfolgt in elektronischer Form. Voraussetzung für die Stimmenabgabe ist eine vorherige Authentifizierung gem. § 13 a Wahlordnung der TU Clausthal. Diese erfolgt über das eigene Authentifizierungssystem der Technischen Universität Clausthal (RZ-Kennung und persönliches Passwort). Sollten Sie die übersandten Zugangsdaten verlegt oder irrtümlich keine erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Rechenzentrum.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Studentenparlament, Ausländerrat und zu den Fachschaften liegt vom 01. November bis zum 22. Dezember 2022 in den Diensträumen des AStA zusammen mit der Wahlordnung zur Einsichtnahme aus. Eine Liste von Terminen, zu denen die Einsichtnahme möglich ist, findet sich am Ende dieses Dokuments. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte bis zum 22. November 2022, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) schriftlich Einspruch bei der Wahlleitung einlegen. Auf den Wortlaut der anliegenden Vorschriften des § 4 WO weise ich hin. Zugehörigkeitserklärungen sind bis zum 22. November 2022, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Wahlleitung einzulegen.

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen durch nachträgliche Eintragungen bis zum 10. Januar 2023 fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Studentenschaft (Studierendenschaft) der Technischen Universität Clausthal wird, ist nicht wahlberechtigt.

Studentischer
Wahlausschuss
der TU Clausthal

Bearbeiter:
Joshua Ehrmann

wahlausschuss@asta.tu-clausthal.de

Der Wahl liegen Wahlvorschläge zu Grunde, die mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (Listenvorschläge) oder eine Bewerberin bzw. einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Organs und auf einen Wahlvorschlag beziehen. Alle Mitglieder der Studierendengruppe werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlen einzureichen. Näheres über die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge bitte ich Sie der Wahlordnung der Studentenschaft (Studierendenschaft), § 6 Abs. 1, 2, 4 bis 8 sowie § 7 Abs. 1 und 3 zu entnehmen. Wahlvorschlagslisten sind unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

<https://www.asta.tu-clausthal.de/hochschulwahlen/>

Die Wahlvorschläge sind bis zum **22.11.2022 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)** an den Wahlausschuss zu übermitteln. Folgende Formen der Einreichung sind zulässig:

- Übermittlung an den AStA per E-Mail an asta@tu-clausthal.de. Der Eingang der Mail wird innerhalb von 48 Stunden quittiert.
- Postalischer Versand oder Einwurf in den Briefkasten des AStA (Silberstraße 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld).
- Abgabe im AStA zu den am Ende dieses Dokuments angegebenen Terminen.

Die Übermittlung per Telefax oder in einer sonstigen nicht vorgesehen Form ist ausgeschlossen.

Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Studentischen Wahlausschusses erfolgen auf der Website des AStA unter <https://www.asta.tu-clausthal.de/hochschulwahlen/> sowie per E-Mail an alle Studentinnen und Studenten und als Aushang im Foyer des AStA.

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Briefwahlunterlagen können bis zum 22.11.2023. schriftlich oder elektronisch beim Wahlausschuss beantragt werden. Mit dem Versand oder durch Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen.

Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis und die Abgabe von Vorschlagslisten im AStA sind zu folgenden Zeiten möglich:

Do, 03.11.	14:00 – 16:00 Uhr
Mo, 07.11.	10:00 - 12:00Uhr
Mi, 09.11.	13:00 - 15:00Uhr
Di, 15.11.	12:00 – 14:00 Uhr
Do, 17.11.	10:00 – 12:00 Uhr

(Joshua Ehrmann)

Studentischer Wahlausschuss
Der 2. Vorsitzende

Aufgehängt am:
Abzuhängen am: